

## Substanzielles Protokoll 112. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Februar 2012, 17.00 Uhr bis 18.56 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 124 Mitglieder

Abwesend: Hans Urs von Matt (SP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/41](#) Eintritt von Petek Altinay (SP) anstelle des zurückgetretenen Andrew Katumba (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
3. [2012/42](#) Eintritt von Eva-Maria Würth (SP) anstelle der zurückgetretenen Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
4. [2011/16](#) \* Weisung vom 01.02.2012: FV  
Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!»,  
Umsetzung und Gegenvorschlag
5. [2012/34](#) \* Weisung vom 01.02.2012: FV  
Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Erhöhung des Budgetkredits, Bericht und Antrag auf Abschreibung
6. [2012/35](#) \* Weisung vom 01.02.2012: FV  
Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle, Bericht und Antrag auf Abschreibung

7.	<a href="#">2012/36</a>	*	Weisung vom 01.02.2012: Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Andreas Ammann (SP) betreffend Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Bericht und Antrag auf Abschreibung	FV
8.	<a href="#">2012/37</a>	*	Weisung vom 01.02.2012: Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend Anpassung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Baurechtsträgern, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Abschreibung der Motion	FV
9.	<a href="#">2012/38</a>	*	Weisung vom 01.02.2012: Postulat von Walter Angst (AL) und Jean-Claude Virchaux (CVP) betreffend Stiftung PWG, Unterstützung mit Abschreibungsbeiträgen, Bericht und Antrag auf Abschreibung des Postulats	FV
10.	<a href="#">2012/39</a>	*	Weisung vom 01.02.2012: Liegenschaftsverwaltung, Verkauf von 27 895 m <sup>2</sup> Gewerbebauland «Klein-Ibig» in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli	FV
11.	<a href="#">2012/40</a>	*	Weisung vom 01.02.2012: Immobilien-Bewirtschaftung, Kinderhaus Entlisberg, Ersatzneubau für den Kinderkrippen-Container, Objektkredit	VHB VS
12.	<a href="#">2012/51</a>	*	Weisung vom 08.02.2012: Geomatik + Vermessung, Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen, Anpassung Stadtplan 1:5000	VTE
13.	<a href="#">2012/46</a>	* E	Postulat von Gerhard Bosshard (EVP) und Bernhard Piller (Grüne) vom 01.02.2012: Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) bei Totalsanierungen stadteigener Heizungsanlagen	VHB
14.	<a href="#">2011/292</a>	* A/P	Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 13.07.2011: Änderung von Art. 2 <sup>ter</sup> Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034	VIB
15.	<a href="#">2011/293</a>	* A/P	Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 13.07.2011: Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034	VIB
16.	<a href="#">2012/13</a>	* E/A **	Motion von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 18.01.2012: Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons	VHB

- |     |                          |        |   |           |
|-----|--------------------------|--------|---|-----------|
| 17. | <a href="#">2012/47</a>  | *<br>A | Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 01.02.2012:<br>Verzicht auf die Einrichtung neuer Asylunterkünfte in grösseren Städten sowie Umsetzung kürzerer Asylverfahren gestützt auf die bestehenden Gesetzesgrundlagen | VS        |
| 18. | <a href="#">2011/435</a> |        | Weisung vom 23.11.2011:<br>Städtische Gesundheitsdienste und Stadtpolizei, Aufhebung des Vermittlungs- und Rückführungszentrums (VRZ) sowie Verlängerung und Weiterentwicklung des Pilotbetriebs der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)  | VGU<br>PV |
| 19. | <a href="#">2012/15</a>  | A      | Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 18.01.2012:<br>Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte, berauschte Personen in den Regionalwachen  | PV        |
| 20. | <a href="#">2012/28</a>  | A      | Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 25.01.2012:<br>Pilotprojekt ZAS+, vollumfängliche Verrechnung der anfallenden Kosten an die Verursacher   | PV        |
| 21. | <a href="#">2012/48</a>  | A      | Postulat der Grüne-Fraktion vom 01.02.2012:<br>Verzicht auf die Weiterverrechnung der Sicherheitskosten im Rahmen der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)   | PV        |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 2346. 2012/63

#### **Erklärung der SVP-Fraktion vom 29.02.2012: Aufhebung von Strassenparkplätzen in der Stadt Zürich**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

In Zürich verschwindet jeder zweite Strassenparkplatz

Jetzt hat unsere Bevölkerung den dramatischen, ja schier unglaublichen Beweis schwarz auf weiss: Zwischen dem Jahr 2007 und 2010 sind in der Stadt Zürich 717 Aussenparkplätze aus dem öffentlichen Raum verschwunden. Diese Aussage errechnet sich aus Tabellen, welche den stadträtlichen Antworten einer schriftlichen Anfrage der SVP beiliegen, wobei davon auszugehen ist, dass der Parkplatzrückbau auch im Jahr 2011 ungebremst fortgesetzt wurde. In der gleichen Zeitperiode erstellte das Tiefbaudepartement 773 Aussenparkfelder, hob aber gleichzeitig 1490 Parkplätze auf. Faktisch heisst dies, dass für einen neu geschaffenen Parkplatz deren zwei bestehende verschwinden. Und das trotz einer Zunahme der Bevölkerung. Längstens bekannt ist auch die Tatsache, dass vielmehr Blaue-Zonen-Karten verkauft werden, wie es tatsächlich Parkplätze hat. Wer also abends länger arbeitet und einen Blaue-Zonen-Parkplatz sucht, hat meist keine Chance.

Unzulässig ist zudem das stadträtliche Schönreden, dass ja in Parkhäusern 3000 Parkplätze geschaffen wurden. Wenn man genau hinsieht, wo diese Parkplätze geschaffen worden sind, so ist dies bei Einkaufszentren, wie etwa dem Coop Albisrieden, dem Sihcity, oder dem Aldi in Seebach. Für die Bevölkerung stellt dies keinen wirklichen Ersatz dar. Betroffen sind in erster Linie diejenigen Personen, welche sich keinen privaten Parkplatz leisten können.

Für die SVP ist klar, dass diese falsche Entwicklung gestoppt werden muss. Tut der Stadtrat dies nicht selber, wird die SVP entsprechende Vorstösse einreichen. Reicht das ebenfalls nicht, wird unsere Partei das Volk miteinbeziehen.

### **Persönliche Erklärung:**

Markus Knauss (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Aufhebung von Strassenparkplätzen in der Stadt Zürich.

### **G e s c h ä f t e**

#### **2347. 2012/41**

##### **Eintritt von Petek Altinay (SP) anstelle des zurückgetretenen Andrew Katumba (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 1. Februar 2012 anstelle von Andrew Katumba (SP 1+2) mit Wirkung ab 9. Februar 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Petek Altinay (SP 1+2), dipl. Betriebswirtschafterin HF/stud. BSc. ZFH in Kommunikation, geboren am 29. Januar 1984, von Bachenbülach/ZH, Zwinglistrasse 27, 8004 Zürich

#### **2348. 2012/42**

##### **Eintritt von Eva-Maria Würth (SP) anstelle der zurückgetretenen Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 1. Februar 2012 anstelle von Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP 7+8) mit Wirkung ab 13. Februar 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Eva-Maria Würth (SP 7+8), Künstlerin/Dozentin, geboren am 2. Februar 1972, von Steinach/SG, Birmensdorferstrasse 203, 8003 Zürich

#### **2349. 2011/16**

##### **Weisung vom 01.02.2012:**

##### **Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Umsetzung und Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 27. Februar 2012

2350. 2012/34

**Weisung vom 01.02.2012:**

**Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Erhöhung eines Budgetkredits, Bericht und Antrag auf Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 27. Februar 2012

2351. 2012/35

**Weisung vom 01.02.2012:**

**Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle, Bericht und Antrag auf Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 27. Februar 2012

2352. 2012/36

**Weisung vom 01.02.2012:**

**Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Andreas Ammann (SP) betreffend Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Bericht und Antrag auf Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 27. Februar 2012

2353. 2012/37

**Weisung vom 01.02.2012:**

**Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend Anpassung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Baurechtsträgern, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Abschreibung der Motion**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 27. Februar 2012

2354. 2012/38

**Weisung vom 01.02.2012:**

**Postulat von Walter Angst (AL) und Jean-Claude Virchaux (CVP) betreffend Stiftung PWG, Unterstützung mit Abschreibungsbeiträgen, Bericht und Antrag auf Abschreibung des Postulats**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 27. Februar 2012

**2355. 2012/39**

**Weisung vom 01.02.2012:  
Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von 27 895 m<sup>2</sup> Gewerbebauland «Klein-Ibig»  
in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 27. Februar 2012

**2356. 2012/40**

**Weisung vom 01.02.2012:  
Immobilien-Bewirtschaftung, Kinderhaus Entlisberg, Ersatzneubau für den  
Kinderkrippen-Container, Objektkredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 27. Februar 2012

**2357. 2012/51**

**Weisung vom 08.02.2012:  
Geomatik + Vermessung, Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen, Anpassung  
Stadtplan 1:5000**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 27. Februar 2012

**2358. 2012/46**

**Postulat von Gerhard Bosshard (EVP) und Bernhard Piller (Grüne) vom  
01.02.2012:  
Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) bei Totalsanierungen stadteigener  
Heizungsanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens  
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2359. 2011/292**

**Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 13.07.2011:  
Änderung von Art. 2<sup>ter</sup> Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung  
der Atomenergie bis zum Jahr 2034**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom  
8. Februar 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2318/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63  
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2360. 2011/293**

**Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 13.07.2011:  
Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr  
2034**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom 8. Februar 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2319/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2361. 2012/13**

**Motion von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom  
18.01.2012:  
Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andrea Nüssli-Danuser (SP) vom 8. Februar 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2321/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2362. 2012/47**

**Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 01.02.2012:  
Verzicht auf die Einrichtung neuer Asylunterkünfte in grösseren Städten sowie  
Umsetzung kürzerer Asylverfahren gestützt auf die bestehenden Gesetzesgrund-  
lagen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marc Bourgeois (FDP) vom 8. Februar 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2320/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 48 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2363. 2012/64**

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 29.02.2012:  
Verlängerung und Weiterentwicklung des Pilotbetriebs der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)**

Namens der FDP-Fraktion verliest Tamara Lauber (FDP) folgende Fraktionserklärung:

FDP mahnt zur Eigenverantwortung und verlangt volle Kostendeckung für das „Hotel Suff“

Die FDP unterstützt das Projekt ZAS+ mit der Begründung, dass nur auf diese Weise die entstehenden Kosten den Verursachern überwältigt werden können und die Spitäler und Polizei entlastet werden, damit sie ihren eigentlichen Aufgaben nachgehen können statt sich um Betrunkene kümmern zu müssen.

Das Projekt ZAS+ ist nämlich nichts anderes als das Ergebnis sozialistischer Politik, mitgetragen von CVP und Pseudo-Liberalen im grünen Mäntelchen, die ihre Haltung sofort relativieren, wenn sie merken, dass sie dem modischen Mainstream oder dem Zeitgeist widersprechen. Der gute Wille der genannten Etatisten ist zwar erkennbar. Tatsache aber ist, dass es heute mehr Prävention, mehr Verbote, mehr Staat und mehr Regeln gibt als noch vor einigen Jahren. Projekte wie ZAS+ sind deshalb nötig, weil die Bürger von diesen Politikern für ihr Verhalten nicht mehr als verantwortlich betrachtet und deshalb solchen präventiven Zwangsmassnahmen ausgesetzt werden. Ein Ende solcher Entwicklungen ist nicht Sicht, weil die genannten Politiker weiter an dieser Spirale drehen und unkritisch an die Allmacht des Staates glauben. Der Bürger selber richtet sein Verhalten darauf aus, weil er rasch gelernt hat, dass ja doch immer Mütterchen Staat zu Hilfe eilt, wenn er verantwortungslos gehandelt hat.

Das Projekt ZAS+ ist das eine, die Frage der Kostenregelung das andere. Aus freisinnig-liberaler Sicht haben die Menschen die moralische Pflicht, für sich (und für ihre Nächsten) zu sorgen. Ihr Leben ist ihnen in die Hand gegeben, als Auftrag und als Verpflichtung. Sie selbst und sie allein tragen dafür die Verantwortung, nicht die anderen und nicht die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit. Wer sich diesem Grundgedanken durch selbstverschuldetes Handeln widersetzt, indem er sich bis zur Masslosigkeit betrinkt und daraufhin staatliche Fürsorge benötigt, muss zur Verantwortung gezogen werden. Die FDP fordert deshalb in einem Postulat, dass die Sicherheitskosten vollumfänglich den Verursachern überwältigt werden und erwartet, dass all jene Parteien das Postulat unterstützen, welche sich in ihren Parteiprogrammen gerne liberal nennen und angeblich für mehr Eigenverantwortung einstehen. In der heutigen Debatte müssen sie den Tatbeweis erbringen.

Unabhängig vom Ausgang der Debatte ist das Fazit rund um das Projekt ZAS+ so klar wie einfach: Das Stadtzürcher Parlament braucht mehr denn je liberale, freisinnige Politik, welche konsequent und kompromisslos die individuelle Mündigkeit sowie die Eigenverantwortung der Bürger fordert und die sich mit Kopf und Herz für eine freiheitliche Ordnung einsetzt.

### **Persönliche Erklärung:**

Theo Hauri (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum ungenügenden Einschreiten des Ratspräsidiums bei grosser Unruhe im Ratssaal.

### **2364. 2011/435**

#### **Weisung vom 23.11.2011:**

#### **Städtische Gesundheitsdienste und Stadtpolizei, Aufhebung des Vermittlungs- und Rückführungszentrums (VRZ) sowie Verlängerung und Weiterentwicklung des Pilotbetriebs der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)**

Antrag des Stadtrats

1. Für den dreijährigen Pilotbetrieb der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+) in den Räumlichkeiten des Amtshauses I von April 2012 bis März 2015 wird ein Bruttokredit von Fr. 6 431 000.– bewilligt.
2. Das Vermittlungs- und Rückführungszentrum (VRZ) wird Ende Juni 2012 aufgelöst.

Kommissionsreferentin:

**Uschi Heinrich (SP):** *Das Vermittlungs- und Rückführungszentrum (VRZ) wird heute aufgrund der rückläufigen Fallzahlen und der Tatsache, dass es kaum mehr zu Rückführungen kommt, nicht mehr benötigt. Das Projekt ZAS+ ist grossmehrheitlich unbestritten. Der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS) werden grundsätzlich nur Personen zugeführt, die nach § 25 lit. a des Polizeigesetzes sich selber, andere Personen, Tiere oder Gegenstände ernsthaft und unmittelbar gefährden. Wer sich also allein oder in Gesell-*

*schaft im öffentlichen Raum oder in einer Gaststätte betrinkt, wird deswegen noch lange nicht in die ZAS eingewiesen. Sich zu betrinken ist zwar nicht gesund, aber auch nicht strafbar. Die Polizei hat gerade am Wochenende und in der Nacht anderes zu tun, als sich um eine gute Auslastung der ZAS zu kümmern. Die Ombudsfrau und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) haben die ZAS besucht und sich in ihren Berichten positiv dazu geäussert. Die ZAS ist vorbildlich für grosse Zentren; andere grosse Städte sind an der ZAS interessiert und planen teilweise ähnliche Einrichtungen. Anlass zu Diskussionen gibt das Projekt ZAS+ aber wegen der Verrechnung der Sicherheitskosten zulasten der Klientinnen und Klienten. Entsprechend wurden ein Rückweisungsantrag, ein Dispositivänderungsantrag sowie drei unterschiedliche Begleitpostulate eingereicht. Die SP lehnt den Rückweisungsantrag ab, sie schliesst sich der Argumentation des Gutachtens der Rechtskonsulten an. Eine weitere Verzögerung der Entscheidung ist nicht angezeigt. Die neue ZAS+ soll fristgerecht am auslaufenden ZAS-Projekt anschliessen können. Den Dispositivänderungsantrag der AL lehnen wir ebenfalls ab. In diesem Zusammenhang ist es nicht sinnvoll, ein Pilotprojekt nur für ein Jahr zu bewilligen. Die geforderte nichtpolizeiliche Ausnüchterungseinrichtung ist unrealistisch; die vorgeschlagene Betreiberin Schutz & Rettung müsste wahrscheinlich täglich Polizeischutz anfordern. Die SP lehnt auch das Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und das Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) ab. Mehr beziehungsweise höhere Gebühren sind nicht opportun. Für das Postulat der Grünen-Fraktion hat die SP Stimmfreigabe beschlossen. Man kann guten Gewissens für oder gegen die Gebühren sein.*

#### Rückweisungsantrag

**Walter Angst (AL):** *Wir halten an unserem Rückweisungsantrag hauptsächlich deshalb fest, weil wir festgestellt haben, dass insbesondere Fragen der Ombudsfrau Claudia Kaufmann bezüglich einer gesetzlichen Grundlage für die Kostenauflegung nicht beantwortet wurden. Der Stadtrat hat in den Beratungen und in der Weisung ungenügende und teilweise sogar irreführende Ausführungen gemacht. Der Stadtrat macht sich die Argumentation einfach, indem er festhält, die Anfangsprobleme seien mittlerweile gelöst worden. Allerdings sind derzeit beim Polizeidepartement noch zwölf Beschwerden hängig. Zum Teil sind diese Verfahren schon seit mehr als sechs Monaten beim Rechtsdienst der Stadtpolizei hängig und gehen nicht an den Stadtrat. Wir stellen uns die Frage, ob heikle Beschwerden einfach möglichst auf Ebene Stadtpolizei abgeschmettert oder eingestellt werden, damit der Pilotbetrieb in den nächsten drei Jahren wie gehabt weitergeführt werden kann. Claudia Kaufmann hält in ihrem Ombudsbericht fest, dass bei einer Kostenauflegung/Gebühr die Abgabepflicht, der Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlagen gesetzlich geregelt sein müssen. Sie verweist dabei auf Art. 127 der Bundesverfassung. In seiner Weisung ist der Stadtrat nicht weiter darauf eingegangen. Gemäss Polizeigesetz werden Privaten nur dann Kosten auferlegt, wenn die Polizei nach Personen oder Tieren suchen muss. Von anderen Gründen für eine Kostenauflegung ist keine Rede. Die Formulierung ist ausserdem derart offen gehalten, dass die Anforderungen der Bundesverfassung an die Präzisierung der Abgabepflicht mit Sicherheit nicht erfüllt sind. Würde einer Massenkostenauflegung im Rahmen der ZAS zugestimmt, müsste man sich überlegen, ob solche Kostenauflegungen nicht auch in anderen Lebensbereichen gefordert werden müssten, z. B. im Strassenverkehr. Um in dieser Angelegenheit ein Grundsatzurteil zu erlangen, werden wir Betroffenen anbieten, ihre Fälle zu übernehmen. Wir sind überzeugt, dass ohne Änderung des Polizeigesetzes keine Kosten auferlegt werden können.*

## Rückweisungsantrag

Walter Angst (AL) beantragt namens der AL-Fraktion, das Geschäft an die SK GUD zurückzuweisen (gemäss Art. 22<sup>bis</sup> GeschO GR).

Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 15 gegen 106 Stimmen ab.

## Änderungsantrag und Dispositiv des Stadtrats

**Alecs Recher (AL):** Die AL verlangt keinen sofortigen Abbruch des Pilotprojekts, sondern eine Neuorientierung des Projekts weg von der Polizei. Aus alten Kommissionsunterlagen aus dem Jahr 2007 geht hervor, dass der Ursprung des Projekts in der offenen Drogenszene liegt. Heute will man schon Betrunkene und sogar Leute mit nur 0,5 Promille Blutalkoholkonzentration nicht mehr im öffentlichen Raum haben. Dies ist eine krasse Ausweitung dessen, was ursprünglich angestrebt wurde. Die Haltung, wonach in der Stadt Zürich kein Platz mehr für Betrunkene sein dürfe, finde ich heftig. Wer in diesem Zusammenhang von Liberalität spricht, sollte doch eigentlich nichts dagegen haben, dass Leute ausnahmsweise mal einen Rausch auf einer Parkbank ausschlafen. Das Ziel der ZAS+ ist es, die Spitäler und die Polizei zu entlasten. Dem stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Jedoch lehnen wir den Missbrauch der ZAS+ als Drohmittel gegen Jugendliche, die im öffentlichen Raum zusammen Alkohol konsumieren, ab. Jugendliche können sich den Aufenthalt in der ZAS+ nicht leisten und haben keine andere Wahl, als den Platz zu verlassen. Was uns insbesondere stört, ist, dass das Angebot bei der Polizei und nicht z. B. bei Schutz & Rettung angesiedelt ist, was übrigens kostengünstiger wäre. Wichtig ist die medizinische Überwachung, überflüssig ist polizeiliche Gewalt. Liegt aber eine Gefährdung des Personals vor, soll ganz klar eine Ausnahme gemacht und die Polizei herbeigezogen werden können. In anderen Städten sind die Erfahrungen mit solchen Angeboten gut. Zürich sollte einmal mehr offen sein und von anderen Städten lernen.

**Alan David Sangines (SP):** Es ist kein Geheimnis, dass die antipolizeilich eingestellte AL die ZAS+ ablehnt. Entgegen der Ansicht der AL geht es nicht um Leute, die nur ein bisschen ihren Rausch ausschlafen sollten. Auch die Verwendung der ZAS+ als Drohmittel gegenüber Jugendlichen ist absurd. Das Beispiel in Hamburg zeigt, dass die Ansiedelung bei einer nichtpolizeilichen Verwaltungseinheit keineswegs zu Kosteneinsparungen führt. Wird dort jemand aufgelesen, kommt er zuerst auf die Notfallstation eines Spitals. Der Arzt muss ein Formular ausfüllen, damit der Betrunkene in die Ausnüchterungsstelle gebracht werden kann. Die Transportkosten vom Spital in die Ausnüchterungsstelle müssen die Betrunkenen übrigens selber tragen. Die Hamburger Feuerwehr musste Selbstverteidigungskurse durchführen, die nicht gratis sind. Zudem ist es schwierig, Personal zu finden. Die Polizei ist in den meisten Fällen nötig. Angesichts der Personen, um die sich die Polizei kümmert, sollte man ihr einen Dank aussprechen, statt antipolizeiliche Salven abzufeuern. Die gesetzliche Grundlage ist in Hamburg die gleiche wie in Zürich, nämlich die gesetzliche Grundlage zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Aus diesen Gründen glaube ich nicht, dass der Änderungsantrag der AL ernst gemeint sein kann.

**Maleica Landolt (GLP):** Das Pilotprojekt ZAS+ soll die Probleme unserer Ausgangs- und Partystadt mit den zunehmenden Nebenwirkungen von exzessivem Alkoholkonsum und mitschwingender Gewaltbereitschaft lösen. Wir haben vier Aspekte genauer angeschaut und gewichtet. 1. Für uns ist klar, dass die Spitäler und das Gesundheitswesen allgemein in Anbetracht des steigenden Kosten- und Personaloptimierungsdrucks nicht als Auffangbecken für alle möglichen Erscheinungen der Gesellschaft in unserer Party-

stadt dienen kann, vor allem nicht für Fälle, die nicht akut medizinisch indiziert sind.

2. Für uns ist klar, dass schwer Betrunkene mit Selbst- oder Fremdgefährdung, mit oder ohne Straftatbestand, unbedingt eine angemessene, sichere, begleitete Ausnüchterung brauchen, damit bei Bedarf sofort medizinisch fachkompetent reagiert werden kann.

3. Die Frage nach der Kostenwahrheit: Wer soll für die entstehenden Kosten aufkommen, und was ist angemessen? 4. Der Umgang mit dem Phänomen jugendlicher Rauschtrinker unter Einbezug der Sip. Diese vier Aspekte wurden in der ZAS+ berücksichtigt und begründet umgesetzt. Wir begrüßen die dreijährige Dauer des Pilotprojekts, weil eine gezielte Optimierung erfolgen können soll, vor allem bei der Evaluation des tatsächlichen Betreuungsbedarfs. Dementsprechend soll die Personaleinsatzplanung angepasst, und die Ressourcen sollen gezielt und optimiert eingesetzt werden. Weiter sind Verhandlungen mit den Krankenkassen geplant, um die nicht kostendeckenden Pauschalbeiträge für die medizinischen Leistungen in eine Leistungsabrechnung abändern zu können. Ebenfalls begrüßen wir die Suche nach anderen, helleren Räumlichkeiten, die nicht direkt neben der Polizei liegen. Wir unterstützen die Vorlage des Stadtrats und lehnen den Dispositivänderungsantrag ab.

**Marcel Schönbächler (CVP):** Die CVP lehnt den Dispositivänderungsantrag der AL ab. Die Betrunkene sollen eben gerade nicht von einer nichtpolizeilichen Verwaltungseinheit aufgegriffen werden, handelt es sich doch um einen Gewahrsam. Dazu hat die Polizei die Mittel, die Befugnis und nicht zuletzt auch die Akzeptanz bei Betroffenen und Drittpersonen. Ein Graubereich besteht, weil der Polizist vor Ort einen Verhältnis-mässigkeitsentscheid treffen muss. Eine andere Regelung würde den Graubereich aber unnötig ausweiten. Die Ausnüchterung wird kaum zu einer Kernaufgabe der Polizei werden.

**Urs Weiss (SVP):** Die Betrunkene werden nur dann aufgegriffen, wenn sie sich selber oder andere gefährden. Die Polizei ist die einzige Instanz, die befugt ist, den fürsorglichen Freiheitsentzug durchzuführen. Die Ausnüchterungszelle ist so ausgestaltet, dass die medizinische Versorgung und die Sicherheit der Personen gewährleistet werden können. Die Vorlage des Stadtrats ist kostenmässig sehr ausgewogen. Die Vollkosten scheinen seriös berechnet worden zu sein. Nach dem Äquivalenzprinzip ist auch der Kostenanteil, der den Klientinnen und Klienten für die Sicherheitskosten auferlegt wird, vernünftig und tragbar. Es geht hier um die Eigenverantwortung, deren Verletzung zwangsweise für jeden und jede von uns Konsequenzen haben muss. Die Kosten sind vernachlässigbar, bedenkt man die weitaus schlimmeren Folgen, die ohne Gewahrsam unter Umständen sogar zum Tod hätten führen können.

**Tamara Lauber (FDP):** Die gesetzliche Grundlage genügt, um die Kosten vollumfänglich den Betrunkene zu übertragen. Die FDP will die Betrunkene nicht aus der Stadt verbannen, sondern appelliert an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Wir unterstützen die Weisung nur, weil sie die Polizei und die Notfallstellen entlastet und für uns insofern das kleinere Übel darstellt. Der Vorwurf an die Polizei, sie würde nicht gesetzeskonform handeln, ist bedenklich. Wer die Protokolle gelesen hat, weiss nämlich, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Betrunkene in die ZAS gebracht werden können.

**Gerhard Bosshard (EVP):** Die EVP hegt grosse Sympathien für den Antrag der AL, stellt aber gleichzeitig auch die Selbstverantwortung in den Vordergrund. Uns stört, dass die Frage der Gebühren, insbesondere für finanziell Schwache, nicht gut genug gelöst wird. Deshalb würden wir eine Grundgebühr und eine einkommensabhängige Taggeldgebühr begrüßen. Die Trennung von der Polizei finden wir sinnvoll. Gleichzeitig sind wir aber für Ausnüchterungszellen und für eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei.

**Christoph Spiess (SD):** Von Seiten der AL wird der Eindruck erweckt, in der Stadt Zürich herrsche eine Repression gegen Leute, die zu viel trinken. Trinken – ja saufen – ist erlaubt, solange es nicht die öffentliche Ordnung und Sicherheit stört. Werden gewisse Grenzen überschritten, muss man eingreifen. Dabei ist es nicht verwunderlich, dass es vorwiegend junge Leute trifft – das war schon immer so. Auch junge Leute haben kein Rambazamba-Privileg und müssen sich an die Regeln halten. Neben vergnügungswilligen Leuten gibt es eben auch jene, die ihre Ruhe haben und nicht gestört werden möchten. Die Polizei ist im Allgemeinen für die Ordnung und Sicherheit zuständig. Nur sie ist mit der nötigen Legitimation und den erforderlichen Mitteln ausgestattet. Aber selbst Polizisten werden im Einsatz oft auf das Übelste angegriffen. Wer in polizeilichen Gewahrsam genommen werden muss, weil er derart betrunken ist, dass er sich oder andere gefährdet, hat dies selber zu verantworten und somit auch für die verursachten Kosten aufzukommen. Den zahlungsfähigen Klientinnen und Klienten sollen die Kosten vollumfänglich auferlegt werden.

**Jürg Ammann (Grüne):** Wir Grünen und die Kommission haben viel Arbeit aufgewendet, um die ZAS+ zu diskutieren. Unschön und unloyal war, dass irgendwelche Kommissionsmitglieder schon am Abend nach der Sitzung mit den Journalisten gesprochen und Interna ausgeplaudert haben.

**Matthias Probst (Grüne):** Die Grüne-Fraktion tut sich schwer mit dieser Weisung. Das grösste Fragezeichen haben wir bezüglich der Kosten. Hierzu möchte ich meine persönliche Meinung, die auch von einem Grossteil der Fraktion vertreten wird, kundtun. Was von verschiedenen Seiten gefordert wird, ist eine Weiterverrechnung der Kosten als Lehrgeld für einen Lernprozess. Dies ist aber rechtlich nicht zulässig; das Lehrgeld wäre eine Busse, und um eine solche weiterzuverrechnen, bedürfte es einer gesetzlichen Grundlage bzw. eines rechtskräftigen Urteils. Auch eine polizeiliche Aufgabe kann nicht weiterverrechnet werden. Wer nämlich eine Polizeiaufgabe beschliesst, muss diese auch zu bezahlen bereit sein. Es ist nicht möglich, den Service, der gegen den Willen der Betroffenen geleistet wird, diesen Leuten in Rechnung zu stellen. Deshalb steht die Grüne-Fraktion nicht geschlossen hinter dem Projekt. Die verschiedenen Meinungen haben zusammengefasst zu einer Enthaltung zur Weisung geführt. Bezüglich des Antrags der AL haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

**Margrit Haller (SVP):** Die AL hat tatsächlich noch nicht erkannt, um was für eine Klientel es sich hier handelt. Es geht um Leute, die nur noch knapp bei Bewusstsein sind und sich selber und andere gefährden. In diesen Fällen ist es wichtig, dass die Polizei eingreifen kann. Ein Jahr wäre für das Pilotprojekt zu kurz, schliesslich soll die ZAS+ sukzessive ausgebaut werden können. Ich bin übrigens der Meinung, dass wer genug Geld hat, sich fast ins Koma zu trinken, auch genug Geld hat, den Aufenthalt in der ZAS+ zu bezahlen. Ein wichtiger Punkt ist die medizinische Betreuung: Würde jemand auf der Regionalwache sterben, wäre dies für den wachenden Polizisten ein traumatisierendes Erlebnis – und für die Stadt Zürich ein grosser Imageschaden. Deshalb lehnt die SVP den Antrag der AL ab und stimmt der Weisung zu.

**Niklaus Scherr (AL):** Uns wurde vorgehalten, wir würden die ZAS+ zu Unrecht als Strafmassnahme für Jugendliche angreifen. Die Weisung hat ihren Ursprung aber tatsächlich in einer etwas fragwürdigen Verfügung aus dem Jahr 2009, in der in erster Linie von betrunkenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Rede war. Jugendlichen aus meinem Bekanntenkreis wurde die ZAS+ durchaus schon angedroht. Zwei noch hängige Fälle beziehen sich auf Blutalkoholkonzentrationen von 0,52 und 1,5 Promille. 1,5 Promille sind ungefähr sechs züchtig getrunkene Stangen. Den ewigen Eigenverantwortungsdiskurs der FDP verstehe ich nicht mehr: Geht es um Drogen, ist der grösste Feind der FDP der Dealer. Wieso nimmt sie in Bezug auf den Alkohol also nicht

die Partyveranstalter in die Pflicht? Nach der Dealerlogik müsste jeder, der nach Mitternacht an der Langstrasse noch Alkohol verkauft, die ZAS+ finanzieren. Aber der FDP geht es darum, Leute zu bestrafen, die mit dem Kater am Tag danach eigentlich schon genug gestraft wären. Der Stundenansatz eines Polizisten, der während eines Hochrisikofussballspiels im Einsatz steht, beträgt Fr. 110.50 plus fünf Prozent Zuschlag für Einsatzmittel. Ab drei Stunden ZAS+ ist man schon bei 950 Franken, allerdings ohne die ganze Zeit einen Polizisten neben sich zu haben. Der Stundenansatz ist sehr grosszügig berechnet. Dass eine gesetzliche Grundlage fehlt, ist klar; die Stadt beruft sich auf den Giftschlangenparagrafen.

**Thomas Wyss (Grüne):** Wir sind uns einig, dass für Sicherheit gesorgt werden muss, wenn jemand zu viel getrunken hat und deshalb in eine Sicherheitsproblematik gerät. Und für die Sicherheit ist die Polizei zuständig. Ausnüchterungen werden nicht auf der Regionalwache durchgeführt, weil dort die nötige Überwachung nicht gewährleistet werden kann. Bis vor ein paar Jahren lautete die Alternative: Notfallstation. Diese musste aber bald entlastet werden. Zur Problematik der Verrechnung lese ich Ihnen ein Zitat aus einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Toni Bortoluzzi vor: «Das KVG sowie weitere Gesetze sind dahingehend anzupassen, dass die medizinische Notversorgung, welche aufgrund von exzessivem Alkohol- und Drogenmissbrauch notwendig wird, durch die Verursacher oder ihren gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang abgegolten werden muss.» Beide Kammern haben diese Initiative behandelt und angenommen. Damit fangen wir an, unsere Krankenkassen zu entsolidarisieren. Wann stoppen wir diese Entwicklung? Mir fällt es schwer, mich der Stimme zu enthalten; lieber würde ich dagegen stimmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Claudia Nielsen:** Ich möchte Ihnen etwas vorlesen aus der Rückmeldung der Nationalen Kommission für die Verhinderung von Folter (NKVF): «Die Einrichtung ZAS macht einen sehr guten Eindruck. Die mit dem Projekt befassten Personen sind flexibel und lassen Resultate aus dem Lernen in der Projektierungsphase laufend in das Konzept einfließen. Die Kommission beurteilt das Projekt als vorbildlich für grosse Zentren.» Weil wir mit dem Lernen und Herausfinden noch längst nicht am Ende angelangt sind, haben wir Ihnen eine neue Pilotphase beantragt. In dieser Pilotphase geht es darum, einen geeigneten Raum zu suchen und zu finden, Erfahrungen mit dem Betriebskonzept sowie mit dem medizinischen Betreuungsangebot zu sammeln, mit den Öffnungszeiten, mit den Kostenverrechnungen und auch mit dem Tarif, den uns die Krankenkassen zahlen müssen. Die Zeit hat bisher nicht gereicht, diese Dinge abschliessend zu prüfen. Für mich besonders wichtig ist die medizinische Sicherheit: Würden berauschte Personen nicht aufgegriffen oder auf eine Regionalwache gebracht, wäre es sehr viel schwieriger bis unmöglich, ihre medizinische Sicherheit und physische Integrität zu gewährleisten. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die Anzahl randalierender Personen in den Notfallstationen der Spitäler, vor allem freitag- und samstagnachts, abgenommen hat. Bevor die ZAS existierte, herrschten dort unhaltbare Zustände, weil eine Notfallstation einfach nicht auf solche Situationen vorbereitet ist. Der Vorschlag, die Aufgabe z. B. Schutz & Rettung zu übertragen und nur bei Bedarf die Polizei herbeizuziehen, missachtet die Tatsache, dass Gewalt vor allem beim Aufgreifen stattfindet. Es geht um den Schutz unseres Personals. Wichtig zu erwähnen ist noch, dass eine Weiterführung oder eine Art Verdoppelung des VRZ keineswegs zur Diskussion steht. Bei durchschnittlich neun Einlieferungen pro Freitag- oder Samstagnacht ist die ZAS+ auch nicht etwa ein Allheilmittel.

## Änderungsantrag

Alecs Recher (AL) beantragt namens der AL-Fraktion folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Für den ~~dreijährigen~~ einjährigen Pilotbetrieb der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+) in den Räumlichkeiten des Amtshauses I von April 2012 bis März 2015 wird ein Bruttokredit von Fr. ~~6'431'000.–~~ 2'000'000.– bewilligt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine von Schutz und Rettung oder einer anderen nichtpolizeilichen Verwaltungseinheit geführten Ausnüchterungseinrichtung vorzulegen, die die Stadtpolizei und die Notfallstationen des Gesundheitswesens entlastet und in der die Klienten nicht in polizeilichem Gewahrsam festgehalten werden. Diese soll die Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS+) ersetzen.
3. Das Vermittlungs- und Rückführungszentrum (VRZ) wird Ende Juni 2012 aufgelöst.

Der Rat lehnt den Antrag zum geänderten Dispositivpunkt 1 der AL-Fraktion mit 19 gegen 101 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag zum neuen Dispositivpunkt 2 der AL-Fraktion mit 15 gegen 103 Stimmen ab.

## Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Uschi Heinrich (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Jürg Ammann (Grüne), Margrit Haller (SVP), Andreas Hauri (GLP), Andrea Hochreutener (SP), Tamara Lauber (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Marcel Schönbächler (CVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Urs Weiss (SVP)

Abwesend: Marianne Dubs Früh (SP), Alan David Sangines (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 98 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den dreijährigen Pilotbetrieb der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+) in den Räumlichkeiten des Amtshauses I von April 2012 bis März 2015 wird ein Bruttokredit von Fr. 6'431'000.– bewilligt.
2. Das Vermittlungs- und Rückführungszentrum (VRZ) wird Ende Juni 2012 aufgelöst.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2012)

2365. 2012/15

**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 18.01.2012:  
Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte, berauschte Personen in den Regionalwachen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Marcel Schönbächler (CVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2233/2012): *Es stellen sich in der Weisung zwei Fragen, die ich mit Ja beantwortet habe. Das Postulat wurde dementsprechend redigiert: 1. Sollen den Klientinnen und Klienten die Sicherheitskosten in Form von Gebühren verrechnet werden? – Ja: Die ZAS erbringt eine zusätzliche staatliche Leistung. Zudem handelt es sich stets um Verhaltensweisen, die eine Gebührenverrechnung unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten klar legitimieren. Diese Ansicht deckt sich auch mehrheitlich mit der Meinung der Bevölkerung. 2. Soll insofern Gleichbehandlung herrschen, als den Leuten, die nicht in die ZAS, aber auf eine Regionalwache gebracht werden, ebenfalls Gebühren verrechnet werden? – Ja: Zurzeit ist die ZAS nur am Wochenende geöffnet. Unter der Woche werden die Leute deshalb weiterhin auf die Regionalwache gebracht. Innerhalb der drei Jahre sollen die Öffnungszeiten der ZAS+ über die ganze Woche ausgedehnt werden. Das Postulat ist somit primär auf die Übergangsphase zugeschnitten. Nichtsdestotrotz wird das Postulat aber auch später noch eine gewisse Wirkung haben, denn es wird weiterhin Zeiten geben, in denen die ZAS+ ausgebucht sein wird. Die Leute müssen dann weiterhin auf die Regionalwache gebracht werden. Die Ungleichbehandlung erschliesst sich mir in keiner Art und Weise, kann doch derjenige, der aufgegriffen wird, nicht zwischen einem Aufenthalt in der ZAS+ und einem Aufenthalt auf der Regionalwache wählen. Hierbei geht es nur um die Verrechnung der Sicherheitskosten, nicht aber um medizinische Leistungen. Ebenfalls betonen möchte ich, dass lediglich diejenigen Kosten verrechnet werden sollen, die die staatliche Leistung vor Ort betreffen, wovon das Aufgreifen und Zuführen selbstverständlich ausgenommen sind. Den Grundauftrag der Polizei zahlen schliesslich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Der Betrag von 950 oder 650 Franken für eine Ausnüchterung in der ZAS ist in meinen Augen zu hoch. In den Regionalwachen würden naturgemäss tiefere Gebühren erhoben. Die gesetzliche Grundlage ist genügend. Eine Verrechnung wurde bisher einfach nicht in Erwägung gezogen, wäre aber umsetzbar. Wenn Sie die beiden Fragen ebenfalls mit Ja beantworten können, stimmen Sie dem Postulat bitte zu.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Der Stadtrat lehnt alle drei Postulate ab, weil sie aufgrund von Unzulänglichkeiten, die das Projekt im Moment noch aufweist, Punkte ansprechen, die der Stadtrat nicht über Postulate lösen will, sondern über einen ganzwöchigen Pilotbetrieb. D. h. wir wollen die Betrunkenen nicht auf den Wachen haben, sondern in der ZAS+. Ich kann nachvollziehen, dass ein Teil des Gemeinderats die jetzige Gebühr als zu hoch und allenfalls als pönal einstuft. In diesem Sinn haben wir Anpassungen vorgenommen. Es kann nicht das Ziel sein, Vollkosten zu verrechnen. Zum Postulat der Grüne-Fraktion: Ich warte durchaus auf ein Gerichtsurteil. Die Ombudsfrau ist nicht das Bundesgericht; wenn sie der Meinung ist, es sei keine gesetzliche Grundlage vorhanden, bedeutet dies noch lange nicht, dass dem so ist. Die Polizei hat durch das kantonale Polizeigesetz nun einmal das Recht, Kosten zu verrechnen. Der Gemeinderat kann dieses Recht der Stadtpolizei nicht durch eine Weisungsänderung aushebeln. Übrigens: Die ZAS+ scheint einen gewissen Warneffekt zu haben; es landen nur sehr wenige Leute dort. Und die Befürchtung, dass vor allem Jugendliche unter 18 Jahren in der ZAS+ landen würden, hat sich zum Glück nicht bewahrheitet. Der Stadtrat bittet Sie, alle drei Postulate abzulehnen.*

**2366. 2012/28**

**Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 25.01.2012:  
Pilotprojekt ZAS+, vollumfängliche Verrechnung der anfallenden Kosten an die  
Verursacher**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Marc Bourgeois (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2257/2012): Das Äquivalenzprinzip, mit dem die Weisung argumentiert, kann nur angewendet werden, wenn eine Vergleichbarkeit gegeben ist, was auf die begleitete Ausnüchterung nicht zutrifft. Es gibt nämlich keine privaten Anbieter, die man zum Vergleich heranziehen könnte. Was man kann, ist zusammenzählen: Eine Nacht in der City, ein Abholservice durch zwei sehr qualifizierte Personen und medizinische Betreuung während der ganzen Nacht – das alles zusammen kostet sehr wahrscheinlich mehr als 950 Franken. Es bietet sich nur das Kostendeckungsprinzip an. Die Frage ist, ob derjenige die staatliche Leistung zahlt, der seine Lage selber verschuldet hat, oder wir anderen, die wir nichts dazu beigetragen haben. Bei Anwendung des Kostendeckungsprinzips ist es der Betrunkene, der die Rechnung begleichen muss. Wer den Betrag nicht bezahlen kann, wird nach wie vor um die Bezahlung herumkommen – die soziale Argumentationsschiene funktioniert somit nicht. Eine ZAS+ ist in der Tat keine besonders liberale Angelegenheit, insofern kann ich mit den Vorwürfen von Seiten der AL leben. Im Interesse der Betroffenen ist eine ZAS+ aber zwingend nötig. Nur bei Vorliegen einer ernsthaften und unmittelbaren Selbst- oder Fremdgefährdung oder bei einem Bedarf an fürsorglicher Hilfe kann jemand in die ZAS+ verbracht werden. Die FDP fordert klar: Wenn wir schon eine ZAS+ brauchen, dann bitte nicht auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern zu Lasten der Verursacherinnen und Verursacher.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung (Wortmeldung siehe Postulat GR-Nr. 2012/15 (Beschluss-Nr. 2365/2012).

Wortmeldungen weitere Ratsmitglieder siehe Protokoll 113. Sitzung (Beschluss-Nr. 2365/2012).

**2367. 2012/48**

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 01.02.2012:  
Verzicht auf die Weiterverrechnung der Sicherheitskosten im Rahmen der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Bernhard Piller (Grüne)** begründet namens der Grüne-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2291/2012): Mit der Weisung und dem Angebot der ZAS+ als solches bin ich im Grundsatz einverstanden. Problematisch ist der Zufall, wohin die Leute eingeliefert werden – und in solchen Fällen herrscht nun einmal Zufälligkeit. Entweder werden sie in die ZAS+ oder in die Notfallstation eines Spitals eingeliefert. Der Aufenthalt auf der Notfallstation generiert insgesamt viel höhere Kosten als der Aufenthalt in der ZAS+, bleibt für die betroffene Person aber weitgehend ohne Kostenfolgen. Nach einem Aufenthalt in der ZAS+ ist hingegen eine Rechnung von knapp 1 000 Franken zu begleichen. Der Geldbetrag erfüllt hier eigentlich die Funktion einer moralischen Strafe. Der Alkoholkonsum wird dadurch illegalisiert. Es kann nicht angehen, dass Leute, die sich rechtmässig verhalten haben, aufgrund eines zufälligen Entscheids mit einer Busse bestraft werden. Ich bitte Sie, unserem Postulat zuzustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung (Wortmeldungen siehe Postulat GR-Nr. 2012/15, Beschluss-Nr. 2365/2012).

Wortmeldungen weitere Ratsmitglieder siehe Protokoll 113. Sitzung (Beschluss-Nr. 2365/2012).

Die Debatte zu den drei Postulaten wird unterbrochen (Fortsetzung siehe 113. Sitzung, Beschluss-Nrn. 2365, 2366 und 2367/2012).

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **2368. 2012/65**

#### **Motion der FDP-Fraktion vom 29.02.2012:**

#### **Kommunaler Verkehrsplan, Ersatz der besucher- und kundenorientierten Parkplätze auf öffentlichem Grund vor Gewerbeliegenschaften oder Ladengeschäften**

Von der FDP-Fraktion ist am 29. Februar 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Änderung von F1 Abs. 5 Satz 5 des kommunalen Verkehrsplanes der Stadt Zürich vom 1. Oktober 2003 mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:  
„Besucher- und kundenorientierte Parkplätze auf öffentlichem Grund, die sich unmittelbar vor Gewerbeliegenschaften oder Ladengeschäften oder in einem Umkreis von 25 Metern zu diesen befinden, dürfen nur aufgehoben werden, wenn sie wieder im Umkreis von maximal 25 Meter und für Personen mit Gehbehinderung gut erreichbar, neu erstellt werden. Bei der Aufhebung von anderen Parkplätzen sind die Bedürfnisse des Gewerbes und der Ladengeschäfte hinsichtlich einer funktionierenden Quartiersversorgung sowie der Besucherinnen und Besucher angemessen zu berücksichtigen.“

#### **Begründung:**

Die heutige Fassung des kommunalen Verkehrsplans sieht vor, dass im übrigen Gebiet der Stadt (gemeint sind städtische Gebiete ohne City und citynahe Gebiete) bestehende Parkplätze abgebaut und nach Möglichkeit in Quartierparkhäuser verschoben werden. Bei diesem Abbau sind die Bedürfnisse des Gewerbes und der Ladengeschäfte zu berücksichtigen.

Die Erfahrung zeigt nun aber, dass in den Quartierzentren und entlang von Hauptverkehrsachsen immer wie mehr Parkplätze zum Verschwinden gebracht werden, ohne dass für sie ein Ersatz in Quartierparkhäusern geschaffen wird. Bei diesem Abbau wird zudem selten bis gar nie auf die Bedürfnisse des Gewerbes und der Ladengeschäfte Rücksicht genommen. Für viele Gewerbetreibende (z. Bsp. für eine Bäckerei) sind jedoch Parkplätze, die sich direkt vor dem Ladenlokal befinden, von existentieller Bedeutung. Verschwinden die Parkplätze, so bleiben regelmässig auch die Kunden aus. Der Abbau von Parkplätzen trägt wesentlich zum „Lädelersterben“ in den Quartieren bei.

Doch nicht nur die Gewerbetreibenden leiden unter den verschwindenden Parkplätzen, sondern auch jene Kunden, die bei ihren Besorgungen auf ein Auto angewiesen sind (z. Bsp. auf Grund einer Gehbehinderung).

Die heutige Regelung verpflichtet die Stadt zwar dazu, auf die Bedürfnisse des Gewerbes und der Ladengeschäfte, der funktionierenden Quartiersversorgung und der Besucherinnen und Besucher Rücksicht zu nehmen. Sie ist jedoch zu wenig griffig formuliert und ist deswegen bis heute toter Buchstabe geblieben.

Dem will nun diese Motion Abhilfe verschaffen, indem sie explizit verlangt, dass Parkplätze, die sich unmittelbar vor einer Gewerbeliegenschaft oder einem Ladengeschäft befinden und vor allem den Kunden und Besuchern dieser Geschäfte dienen, nur aufgehoben werden dürfen, wenn in nächster Umgebung ein realer Ersatz geschaffen wird.

#### **Mitteilung an den Stadtrat**

**2369. 2012/66**

**Motion von Bruno Amacker (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.02.2012:  
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung eines Tarifs «nuclearpower»**

Von Bruno Amacker (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 29. Februar 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Einführung eines Tarifs Energie ewz.nuclearpower beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) vorsieht. Dies soll im Rahmen der nächsten ewz-Tarifrevision geschehen. Die neuen Tarife sollen per 01.01.2015 in Kraft treten.

Begründung:

Strom ist Strom. Was aus der Steckdose fliesst ist immer das selbe, egal auf welche Art es produziert wurde. Auch die Zusammensetzung der Produktionsarten ist für alle Strombezüger dieselbe. Wer also die Stromart ewz.solartop wählt, erhält genau gleich viel aus Kernkraft produzierten Strom wie der Bezüger von ewz.mixpower. Die unterschiedlichen Tarife dienen einzig dazu, dem Strombezüger die Möglichkeit zu geben ein Zeichen zu setzen und die Weiterentwicklung einer bestimmten Produktionsweise zu fördern. Währenddem Liebhaber von Windrädern, Sonnenkollektoren und Co. zahlreiche, abgestufte Schärfegrade der finanziellen Unterstützung in Form von verschiedenen Tarifen zur Verfügung gestellt bekommen, werden die Freunde der Kernkraft dieser ideologischen Ausdrucksmöglichkeit beraubt. Wohl hat sich eine Mehrheit der Stimmbevölkerung für den Ausstieg aus der Kernkraft entschieden. Das Gebot der Nichtdiskriminierung und des Schutzes von Minderheiten gebietet es allerdings, auch den Anhängern der Kernkraft einen entsprechend ideologisch geprägten Energietarif zur Verfügung zu stellen. Analog den übrigen Stromtarifen soll die "Zusammensetzung" von ewz.nuclearpower zu 100% aus heimischer und importierter Kernkraft bestehen. Selbstverständlich soll auch dieser, wie die ideologisch "grün" gefärbten Tarife, die Gestehungskosten der Produktionsart widerspiegeln und entsprechend ist dieser Tarif als kostengünstigste Alternative zu gestalten.

Mitteilung an den Stadtrat

**2370. 2012/67**

**Postulat von Dr. Thomas Monn (SVP) und Bruno Amacker (SVP) vom 29.02.2012:  
Erhöhung der Polizeipräsenz im Bereich der Zivilschutzanlage Rösliwiese**

Von Dr. Thomas Monn (SVP) und Bruno Amacker (SVP) ist am 29. Februar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Kreis 6, namentlich im Bereich der Zivilschutzanlage Rösliwiese, die Polizeipräsenz erhöht werden kann.

Begründung:

Gemäss Mitteilung der Stadt Zürich sollen in der Zivilschutzanlage Rösliwiese rund 70 Asylbewerber untergebracht werden. Nachdem während der letzten Öffnungsphase des Asylzentrums wenig Reklamationen zu registrieren gewesen seien, sind die Vorzeichen diesmal grundlegend anders. Gemäss Auskunft der AOZ sollen dort ausschliesslich junge, alleinstehende Männer untergebracht werden. Mittlerweile wird selbst von ausgewiesenen Migrationsexperten, wie dem ehemaligen grünen Zürcher Kantonsrat, Basler Drogenbeauftragten und Integrationsdelegierten und heutigem Chef der Stadt- und Kantonsentwicklung Basels bestätigt, dass es sich dabei in den wenigsten Fällen um an Leib und Leben bedrohte Menschen, sondern meist um erlebnisorientierte «Abenteuermigranten» handelt, «die im Gegensatz zu Arbeitssuchenden nicht klassische Lohnarbeit, sondern Gelegenheiten für Obdach, Essen, Geld, Party mit Alkohol und Frauen suchen – also uralte Motive der jungen Männer, wie sie aus der Geschichte bestens bekannt sind.» ("Tages-Anzeiger" vom 21. Januar 2012, Blick vom 26. Januar 2012).

Da der Kreis 6 diesbezüglich eine Vielzahl von "Gelegenheiten" bietet, ist die Bevölkerung durch erhöhte Polizeipräsenz zu schützen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2371. 2012/68**

**Postulat von Mirella Wepf (SP) und Joe A. Manser (SP) vom 29.02.2012:  
Entfernung oder Kürzung der Hecke auf der Seeseite des Utoquais**

Von Mirella Wepf (SP) und Joe A. Manser (SP) ist am 29. Februar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Hecke auf der Seeseite des Utoquai entfernt oder auf max. 70 cm Höhe gekürzt werden kann, damit die Sicht vom Sechseläuten-Platz auf den See freigegeben wird.

Begründung:

Durch den Umbau des Sechseläutenplatzes soll ein neues Wahrzeichen mit internationaler Bedeutung für Zürich entstehen. Mit der Weisung 2011/323 werden die Voraussetzungen für die Neugestaltung des grössten innerstädtischen Platzes der Schweiz geschaffen.

Bedauerlich ist, dass die „Bellevue“ vom Platz auf den See hinaus durch eine triviale unansehnliche, menschenhohe Hecke versperrt wird. Ist doch der Blick aufs Wasser einer der grössten Pluspunkte dieses Stadtteils. Diese Sichtschranke betrifft nicht nur Rollstuhlfahrer (Joe Manser) und 1.60 m kleine Frauen (Mirella Wepf), sondern auch deutlich grössere Menschen von 1.80 m Grösse und mehr.

Die Hecke ist nicht Gegenstand des Perimeters der Weisung 2011/323. Ohne Mehrkosten (die Hecke wird ja sowieso periodisch gestutzt) wäre die Seesicht vom Sechseläutenplatz einfach zu verwirklichen. Auch der umgekehrte Blick – vom Utoquai Richtung Bellevue würde gewinnen und dem Platz eine gewisse Grandezza verschaffen.

Wir bitten den Stadtrat, spätestens vor der Platz-Neueröffnung beherzt die Heckenschere anzusetzen – sinnvollerweise zwischen Höhe Falkenstrasse und Schöckstrasse – um damit den Wirkungsgrad der neuen Platzgestaltung zu erhöhen zum Pläsier aller einheimischen und auswärtigen Besucher.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

**2372. 2012/69**

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 29.02.2012:  
Parkplatzbilanz für das Jahr 2011 im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten**

Von Roland Scheck (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) ist am 29. Februar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Betrachtet man die Strassenbauprojekte und die entsprechenden Parkplatzbilanzen der vergangenen Jahre, entsteht der Eindruck, dass die Stadt Zürich mit System den schleichenden Abbau von Parkplätzen vorantreibt. Viele Planaufgaben lassen vermuten, dass im Sinne eines Prinzips der kleinen Schritte jeweils mindestens 2 Parkplätze pro Strassenbauprojekt aufgehoben werden. Allein in den Jahren 2007 – 2010 wurden so stadtweit 717 Parkplätze abgebaut.

In der Antwort des Stadtrats vom 01. Februar 2012 auf eine Schriftliche Anfrage GR Nr. 2011/409 «Parkplatzbilanz im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten» vom 02. November 2011 wurden die entsprechenden Zahlen für die Jahre 2007 – 2010 dokumentiert. Jedoch fehlen die Zahlen für das Jahr 2011, da diese laut Stadtrat noch nicht vorlagen. Zum heutigen Zeitpunkt (Frühjahr 2012) muss aber aus Sicht der Verfasser die Erstellung einer Parkplatzbilanz für das vergangene Jahr 2011 möglich sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Parkplätze wurden im Jahr 2011 anlässlich von öffentlich aufgelegten Strassenbauprojekten nach Art. 16/17 Strassengesetz neu geschaffen? (Bitte um Angabe der Anzahl Parkplätze nach Projekt, unterschieden nach blauen und weissen Zonen).
2. Wie viele Parkplätze wurden im Jahr 2011 anlässlich von öffentlich aufgelegten Strassenbauprojekten nach Art. 16/17 Strassengesetz abgebaut? (Bitte um Angabe der Anzahl Parkplätze nach Projekt, unterschieden nach blauen und weissen Zonen).

Mitteilung an den Stadtrat

**2373. 2012/70**

**Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 29.02.2012:**

**Auswertung der Umfrage zur Polizeipräsenz und Sicherheit in den Quartieren**

Von Ruth Anhorn (SVP) und Margrit Haller (SVP) ist am 29. Februar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Meinungsforschungsinstitut Isopublic führte im Juli 2010 im Auftrag der Stadtpolizei Zürich eine telefonische Umfrage in Seebach, Witikon, Affoltern, Höngg und Oerlikon durch. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollten sich dazu äussern wie sie die Polizeipräsenz in den verschiedenen Quartieren erleben und wie sicher sie sich in ihrer Wohngegend fühlen. Erst vor wenigen Jahren sind aus Kostengründen Quartierwachen geschlossen oder deren Öffnungszeiten deutlich eingeschränkt worden.

Seit dieser Umfrage sind die Antworten sicher ausgewertet worden und wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Fragen wurden gestellt?
2. Wie sind die Antworten in den einzelnen Quartieren ausgefallen?
3. Wie steht der Stadtrat zu den Resultaten? Wird oder hat der Stadtrat bereits gewisse Massnahmen ergriffen – wenn ja welche?
4. Weshalb wurde in den Quartieren Altstetten, Grünau und Albisrieden keine Umfrage getätigt?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s s a h m e n**

**2374. 2010/211**

**RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Mario Mariani (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 27. Februar 2012):

Karin Weyermann (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

**2375. 2011/67**

**Weisung vom 09.03.2011:  
Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative»**

Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» zurück. Über den Gegenvorschlag des Gemeinderats wird voraussichtlich in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgestimmt.

**2376. 2011/68**

**Weisung vom 09.03.2011:  
Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative»**

Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» zurück. Über den Gegenvorschlag des Gemeinderats wird voraussichtlich in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgestimmt.

**2377. 2011/436**

**Weisung vom 23.11.2011:  
Geomatik + Vermessung, Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen, Anpassung  
Stadtplan 1:5000**

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

**2378. 2010/109**

**Interpellation von Marc Hohl (FDP) und Hans Bachmann (FDP) vom 10.02.2010:  
Stadtpolizei, Saubannerzug vom 6. Februar 2010, Polizeieinsatz**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1004 vom 9. Juni 2010).

Die Interpellation wird abgeschrieben (Art. 97 Abs. 3 GeschO GR).

Mitteilung an den Stadtrat

**2379. 2011/409**

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom  
02.11.2011:  
Parkplatzbilanz im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 137 vom 1. Februar 2012).

**2380. 2011/432**

**Schriftliche Anfrage von Jacqueline Badran (SP), Matthias Probst (Grüne) und 1  
Mitunterzeichnenden vom 16.11.2011:  
Mögliche Zwischennutzungen für das Gebäude der Mobimo Holding AG an der  
Hohlstrasse 481-481b**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 172 vom 8. Februar 2012).

**2381. 2012/6**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüssy (SVP) und 32  
Mitunterzeichnenden vom 11.01.2012:  
«Occupy Bewegung», Räumung des Lindenhofs durch die Stadtpolizei**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 206 vom 8. Februar 2012).

**2382. 2011/341**

**Weisung vom 21.09.2011:  
Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im  
Jahr 2012**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2011 ist am 27. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. März 2012.

**2383. 2011/37**

**Weisung vom 07.01.2011:**

**Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung, Planung einer kommunalen Wohnsiedlung mit Gewerbeflächen und einem Werkhof auf dem Areal Hornbach, Quartier Riesbach, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2011 ist am 27. Januar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. März 2012.

**2384. 2011/250**

**Weisung vom 06.07.2011:**

**Schul- und Sportdepartement, Pestalozzibibliothek Zürich (PBZ), Weiterführung des jährlichen Betriebsbeitrags für die Jahre 2012 bis 2014**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2011 ist am 3. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. März 2012.

Nächste Sitzung: 29. Februar 2012, 19.30 Uhr.